

Horrido –
Joho und
Waidmanns
Heil!



Jagdhauptpflicht-Versicherung
nur 59,60 € jährlich



Mecklenburgische
VERSICHERUNGSGRUPPE

Ihr Vertrauen – unsere Verpflichtung



Horrido – Joho und Waidmanns Heil!

Als Jäger handeln Sie besonders verantwortungsbewusst, dennoch können Sie auch mal einen „Bock“ schießen: Jagdunfälle sind leider keine Seltenheit. Ein Jagdgast stürzt zum Beispiel vom schlecht gewarteten Hochsitz. Ein Pilzsammler, Geo-Cacher oder Mountainbiker wird von einem Jagdhund gebissen, eine Kuh wird mit Wild verwechselt und von einer Kugel getroffen. Das kann für Sie weit reichende Folgen haben. Das Bundesjagdgesetz verpflichtet deshalb jeden Jäger zum Abschluss einer speziellen Jagdhaftpflicht-Versicherung.

Ob Jäger, Jagdpächter, Jagdveranstalter, Forstbeamter, Förster, Forstaufseher, Jagdaufseher oder Falkner – mit der Mecklenburgischen Jagdhaftpflicht-Versicherung bieten wir Ihnen speziellen, auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenen, Versicherungsschutz.

Unsere Leistungen auf einen Blick

Versicherungsschutz besteht bei jeglicher jagdlicher Betätigung, insbesondere für:

- Instandhaltung von jagdlichen Einrichtungen (z. B. Hochsitze, Jagdhütten und Futterplätze)
- Besitz und Gebrauch von Schusswaffen und Munition
- Haftpflichtansprüche durch Schusswaffenverletzungen von Angehörigen (einschließlich Schmerzensgeld), die mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben
- Personenschäden aus der Abgabe von Wild bzw. Wildbret (Produkthaftpflicht)
- Auslandsschäden weltweit (auch als Halter von Jagdhunden)
- die Durchführung von Gesellschaftsjagen
- Ihre Aufsicht als Dienstherr der im Jagdbetrieb beschäftigten Personen

Besondere Vorteile für Sie:

- Halten von bis zu drei Jagdhunden – während und außerhalb der Jagd – auch ohne Brauchbarkeitsprüfung (einschließlich deren Jungtiere bis zu einem Alter von 12 Monaten)
Der Versicherungsschutz für Jagdhunde gilt bereits, wenn die jagdliche Tauglichkeit durch Bescheinigung einer fachkundigen Person (z. B. Hegeringsleiter, Revierpächter) nachgewiesen wird.
- Verzicht auf den Einwand des fehlenden Verschuldens bei Personenschäden durch Schusswaffengebrauch
Auf Ihren Wunsch leisten wir auch ohne Verschulden, wenn Sie einen Personenschaden durch Schusswaffengebrauch verursacht haben (z. B. Jagdunfall durch Querschläger). Ein Mitverschulden des Geschädigten wird angerechnet.
- Forderungsausfalldeckung für Personen- und Sachschäden ab 1.500 Euro
Stellen Sie sich vor, Sie werden während der Jagd selbst geschädigt. Können Sie sicher sein, dass der Verursacher ausreichend versichert ist und Ihr eigener Schaden ersetzt wird? Um Sie auch bei eigenen Schäden zu schützen, bieten wir unsere Jagdhaftpflicht mit Forderungsausfalldeckung an.

Interessiert?

Unsere Jagdhaftpflicht-Versicherung erhalten Sie bereits **ab 59,60 €** jährlich – **ohne Selbstbeteiligung im Schadenfall**. Zur optimalen Absicherung ist unser Angebot mit einer Versicherungssumme von 30 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden besonders zu empfehlen.

Sie möchten noch weitere Informationen? Füllen Sie einfach die Postkarte aus und wir senden Ihnen ein unverbindliches Angebot zu. Gerne beraten wir Sie auch über weitere Produkte der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe.